



Liste der Entgelte für Serviceeinrichtungen

gültig ab: 01.01.2025

Vorbemerkung

Die Entgeltgrundsätze sind den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen (NBS-BT) zu entnehmen. Alle Preise sind Nettopreise. Sie werden zuzüglich der Mehrwertsteuer in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe in Rechnung gestellt.

Einmalkosten der Vertragsschließung

€ 1.950,00

Nutzung der Serviceeinrichtungen in den Bahnhöfen

Stationen

Kasbach	Station, Bahnsteig	je Halt € 1,00
Alte Brauerei	Station, Bahnsteig	
Kalenborn	Station, Bahnsteig	

Abstellgleise

Linz am Rhein	Abstellgleise	je Gleis € 87,50 je Kalendertag
Kasbach	Abstellgleis	
Kalenborn	Abstellgleis	
Rheinbrohl	Abstellgleise	
Bendorf (Rhein)	Abstellgleis	
Grenzau	Abstellgleise	
Ransbach	Abstellgleise	

Betriebszeiten

Die Serviceeinrichtungen dürfen nur während der planmäßigen Betriebszeiten der Unfallmeldestelle Montag – Freitag (außer Feiertag) 08.00 – 16.30 Uhr bedient werden. Außerhalb dieser Zeiten fallen Kosten in Höhe von € 185,00 je angefangener Stunde an (Mindestberechnung 4 Stunden).

Vermittlung von Ortskenntnissen

Die Vermittlung der Ortskenntnisse (obligatorisch vor Erstnutzung) erfolgt durch das Personal der Eifelbahn Verkehrsgesellschaft mbH im Rahmen freier Personalkapazitäten gegen Entgelt. Je angefangener Stunde werden 185,00 € in Ansatz gebracht. Die Mindestbestellzeit beträgt 4 Stunden zzgl. der Kosten für An- und Abreise.